

Tätigkeitsbericht der Landesgruppe Rheinland zur Delegiertenversammlung 2016 in Hannover

1. Mitgliederentwicklung in der Landesgruppe seit 2014

Im Zeitraum von Juni 2014 bis Juni 2016 ist leider ein weiterer Mitgliederschwund von 883 auf 776 Mitglieder zu verzeichnen. Den wenigen neu gewonnenen Mitgliedern stehen etliche Kündigungen aufgrund von Todesfällen, Pensionierungen, Umzug oder Wechsel des Arbeitsfeldes entgegen.

Trotz zahlreicher Fortbildungsangebote und Werbemaßnahmen konnten nur wenige Neumitglieder gewonnen werden. Auch der von Mitgliedern und Gästen sehr gut aufgenommene Kölner Sprachtreff oder die Fortbildungsveranstaltungen, die sich an Teilnehmer/innen wenden, die nicht Sonderpädagogik oder den Förderschwerpunkt Sprache studiert haben, trugen nicht dazu bei, neue Mitglieder zu gewinnen.

Grund für den Rückgang der Mitgliederzahlen ist wohl auch das veränderte Selbstverständnis infolge veränderter Ausbildungsstrukturen (Sprachheilpädagogik ist in NRW nicht mehr 1. Fachrichtung im Sonderpädagogik-Studium) und der Wandel der beruflichen Tätigkeitsfelder. Viele Kolleginnen und Kollegen verstehen sich eher allgemeiner als Sonder- oder Förderpädagogen denn als Sprachheillehrer/innen.

2. Aktivitäten der Landesgruppe

Seit dem 09. Mai 2015 setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende/r	Es stellte sich niemand zur Wahl
2. Vorsitzender	Theo Schaus
Geschäfts- Rechnungsführerin	Heidi Kittner-Uhl
Schriftführerin	Corina Sauermann
Referentin für Fortbildung	Raili Volmert
Referentin für Internetpräsenz	Dana Kristin Marks, Marika Schoenmakers
Referent für außerschul. Sprachtherapie	Dieter Schönhals

Die Geschäftsstelle befindet sich in 42781 Haan-Gruiten, Bahnstr. 50. Seit 2014 ist Frau **Gisela Hasenclever die Geschäftsstellen-Mitarbeiterin**. Eine feste Bürozeit gibt es nicht. Am einfachsten ist, die Kontaktaufnahme über die Mail-Adresse.

geschaefsstelle@dgs-rheinland.de oder per Anrufbeantworter (02104-9524236).

Mindestens einmal jährlich erscheint ein ausführlicher Mitgliederbrief. Zusätzlich erfolgt die Mitglieder-Information über Newsletter, Internetseite (www.dgs-rheinland.de) und die Rubrik „dgs intern“ in Praxis Sprache.

2.1 Positionierung im Hinblick auf die schulgesetzlichen Änderungen zur sonderpädagogischen Förderung

Zu Beginn des Jahres hat die Landesregierung NRW einen Entwurf für die Anpassung der AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) im Bereich der Sekundarstufe II vorgelegt. Jugendliche mit weiterhin bestehendem Sprachförderbedarf sollen danach auch in Zukunft im Bereich der Sekundarstufe II keine sonderpädagogische Unterstützung erhalten. Der vorgesehene § 19 berücksichtigt lediglich die Förderschwerpunkte L und E (s. § 19 ,2 der Entwurfsfassung):

§ 19,2: Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Verfahren nach den §§ 11bis 15 über einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Sekundarstufe II allein dann, wenn die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Eltern ein Förderberufskolleg besuchen soll.

Die beiden dgs-Landesgruppen Westfalen-Lippe und Rheinland haben dazu eine Stellungnahme abgegeben. Parallel dazu wurden mit den zuständigen Ministerialrätinnen und verschiedenen Schulpolitikern Gespräche geführt. Anders als die Regierungsfractionen von SPD und Grünen unterstützen die Oppositionsparteien CDU, Piraten und FDP unser Anliegen, auch für sprachbeeinträchtigte Jugendliche die sonderpädagogische Unterstützung im Bereich des Berufskollegs (SII-Bereich) schulrechtlich zu verankern.

Die FDP hat nach dem Gespräch mit der dgs (Uta Kröger und Theo Schaus, Norbert Bahn) dazu sogar im Landtag einen eigenen Antrag eingebracht (*Inklusion qualitativ gestalten – Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen*, der Antrag ist auf www.dgs-rheinland.de abrufbar). Die FDP NRW hat dazu zusätzlich ein Expertengespräch im Schulausschuss des Landes beantragt, das am 02.11.2016 stattfinden soll.

2.2 Fortbildungen

Nachdem Frau Birgit Appelbaum ihre Funktion als Fortbildungsreferentin aus persönlichen Gründen niedergelegt hat, wurden die Fortbildungen im Jahr 2015 von einem Team aus Vorstands- und Beiratsmitgliedern vorbereitet und begleitet. Diese Struktur ist auch für 2016 erhalten geblieben, auch wenn 2015 eine neue Fortbildungsreferentin – Frau Raili Volmert – gewählt wurde.

Im Spätherbst jeden Jahres erscheint weiterhin das Fortbildungsverzeichnis der Landesgruppe. Es umfasste in den letzten zwei Jahren 13 bzw. 15 Fortbildungen. Die Fortbildungen sind zum einen Qualifikationsfortbildungen für den Förderbereich Sprache,

die sich mit den wichtigsten Grundlagen unseres Fachgebietes auseinandersetzen und als ersten Einstieg in die Thematik zu verstehen sind, zum anderen werden sprachspezifische und sprachtherapeutische Themen angeboten, die Therapeuten/innen und Lehrer/innen ansprechen.

Das Verzeichnis erscheint sowohl in Papierform als auch als PDF-Datei zum Download. Die Fortbildungen werden außerdem auf der Homepage der Landesgruppe, im ZFP, über den Fortbildungsfinder und die Seite des Schulministeriums NRW beworben. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Homepage der Landesgruppe.

An den Fortbildungsveranstaltungen nahmen 2015 ca. 90 Personen teil. Die Gruppengröße bei den einzelnen Veranstaltungen lag zwischen 6 und 21 Teilnehmer/innen.

In Verbindung mit der Mitgliederversammlung lädt die Landesgruppe alle zwei Jahre zur Fachtagung „Kölner Sprachtreff“ ein, und zwar jeweils in dem Jahr, in dem kein dgs-Kongress stattfindet.

Sehr erfolgreich war der 3. Kölner Sprachtreff mit ca. 100 Teilnehmer/innen zum Thema Sprachverständnisstörungen. Referenten waren Dr. Simone Kannengießer, M. Sc. Petra Schmitz und Prof. Dr. Andreas Mayer.

Am 1. April 2017 ist der 4. Kölner Sprachtreff geplant zum Thema „Pragmatische Störungen“ mit den Referenten Dr. Bettina Achamer, Dr. Anja Schröder und Prof. Dr. Stephan Sallat.

Vorstand und Beirat haben sich im Sommer 2016 mit den immer geringeren Teilnehmer/innenzahlen auseinandersetzen müssen. Die führten dazu, dass 2015 sieben der 15 Fortbildungen abgesagt werden mussten, 2016 bisher sechs Fortbildungen (von 13). Vorstand und Beirat haben unter anderem auch auf der Mitgliederversammlung nach Gründen dafür gesucht: Zum einen ist der Fortbildungsmarkt sehr umfangreich geworden, zum anderen gibt es zumindest im Schulbereich eine Fortbildungs“müdigkeit“ bedingt dadurch, dass der schulische Alltag sehr fordernd ist, so dass die Kraft für Fortbildungen am Wochenende fehlt.

Aus diesem Grund planen Vorstand und Beirat für 2017 ein „abgespecktes“ Fortbildungsprogramm. Es soll nur noch 6 bis 8 Fortbildungen geben. Zudem soll es auch ein Angebot als SCHILF (schulinterne Lehrerfortbildung) geben. Neben Fortbildungen in Köln soll eine auch in Essen stattfinden. Das Verzeichnis darüber soll in einem Flyer erscheinen.

Der Kölner Sprachtreff soll zweijährig bleiben. Da dies ein sehr erfolgreiches Format ist, soll es einen entsprechenden Tag in Essen für die jeweils anderen Jahre geben, das erste Mal ist dies für 2018 geplant.

2.3 Kooperationspartner und weitere Aktivitäten

- **LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG UND INKLUSION NRW (LAG SoFI)**

Die sonderpädagogischen Fachverbände in Nordrhein-Westfalen haben - analog zur Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpädagogik - im November 2010 die *LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG UND INKLUSION NRW (LAG SoFI NRW)* gegründet, die sich aus folgenden Verbänden zusammensetzt:

- BDH-NRW (Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen)
- dgs-Rheinland
- dgs-Westfalen-Lippe
- VBS-NRW (Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik)

Im Zusammenhang mit den schulrechtlichen Änderungen der sonderpädagogischen Förderung (9. SchRÄG - 9. Schulrechtsänderungsgesetz) fanden viele Zusammenkünfte der LAG und gemeinsame Gespräche mit Schulpolitikerinnen statt. Aufgrund der unterschiedlichen schulrechtlichen Bestimmungen für die Förderschwerpunkte *L E S* einerseits und *Sehen* sowie *Hören und Kommunikation* andererseits gibt es zurzeit weniger Berührungspunkte in der Zusammenarbeit.

Allerdings haben alle Vertreter der LAG SoFI NRW am 05. April einen Gesprächstermin bei der Landesbeauftragten für Behinderte, Frau Elisabeth Veldhues, wahrgenommen. Bei der Gelegenheit wurden von den einzelnen Verbänden die Probleme angesprochen, die auf die schulrechtlichen Änderungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zurückzuführen sind. Von der dgs wurden Beispiele für die Benachteiligung sprachbehinderter Schüler/innen im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Inklusion vorgetragen:

- Auflösung von Förderschulen Sprache
- Verhinderung der Eröffnung von Feststellungsverfahren nach AO-SF
- fehlende Förderung für sprachbehinderte Schüler/innen im SII-Bereich
- mangelnde sprachspezifische Fachlichkeit im Gemeinsamen Lernen.

Frau Veldhues zeigte Verständnis für die von uns aufgezeigten Probleme, teilweise brachte sie von sich aus unsere Argumentation.

- **Zusammenarbeit mit der dgs-Westfalen-Lippe:** Die Zusammenarbeit mit der LG Westfalen – Lippe ist sehr intensiv. Stellungnahmen werden untereinander abgesprochen oder gemeinsam abgegeben, Papiere in Absprache oder arbeitsteilig erstellt (s. 2.1)
- Eine kontinuierlich enge **Kooperation besteht mit dem vds-Fachreferat *Sprache***, und dem ***Landesverband NRW der Eltern u. Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher*** (www.sprachbehinderungen.de). Der Landesverband der Eltern wird bei einzelnen Projekten außerdem von der LG Rheinland finanziell unterstützt.
- Der zweite Vorsitzende der dgs-Rheinland nahm außerdem an zahlreichen Veranstaltungen, Arbeitskreisen, Treffen und Gesprächen unterschiedlicher Veranstalter (Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Schulleitungen, Landtags- und

Schulausschusssitzungen) teil, um Informationen zu vernetzen und die Belange sprachbeeinträchtigter Menschen zu vertreten.

3. Aktivitäten der Landesgruppe im Elementarbereich

Die im LG-Bericht von 2014 angesprochenen Veränderungen im Elementarbereich sind umgesetzt worden. Trotz der im Tätigkeitsbericht 2014 dargestellten Aktivitäten der dgs verlief die Entwicklung im Elementarbereich wenig zufriedenstellend, wie folgender Bericht zeigt:

Mit dem zum 1.8. 2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine Reihe von Veränderungen geschaffen. Die punktuelle Sprachstandserhebung (Delfin4) wurde im Kindergartenjahr 2015/16 nicht mehr durchgeführt. Die damit verbundene (Gruppen)Förderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf läuft mit dem Kitajahr 2015/16 endgültig aus.

Hier die wichtigsten Bausteine der gesetzlichen Neuausrichtung:

Als verbindliches Konzept für alle Kitas gilt die in den pädagogischen Alltag integrierte Sprachbildung und -förderung. Frühe Sprachbildung und Unterstützung soll Kinder von Anfang an erreichen (U3), Bedürfnisse mehrsprachiger und sozial benachteiligter Kinder aufgreifen und inklusiv sein. Sie erfolgt durch gezielte Umsetzung indirekter Sprachförderstrategien im täglichen Miteinander sowie durch regelmäßige Sprachspiele und sprachunterstützende Aktivitäten, auch in Verbindung mit anderen Bildungsbereichen. Jede Kita erarbeitet dafür ein individuelles Sprachförderkonzept. (<https://www.kita.nrw.de>)

Aus- und Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Kitas in alltagsintegrierter Sprachförderung durch qualifizierte Sprachförderfachkräfte, geschult vom niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Renate Zimmer: Die ersten der ca. 200 Multiplikatorinnen beendeten schon im Sommer 2015 Ihre Ausbildung. In einigen Einrichtungen sind die Teams bereits fortgebildet worden und können nun mit neuem Fachwissen und bereitgestellten Materialien beginnen. (mehr <https://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/qualifizierung>)

Verbindliche sprachpädagogische Verfahren für die entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation für Kinder unter drei und Kinder von 3 bis 6 Jahren: Die Auswahl dieser Verfahren obliegt den Trägern der Einrichtungen. Die Beobachtung soll regelmäßig, maximal im Abstand von einem Jahr durchgeführt werden. In besonderen Fällen wird die halbjährliche Durchführung empfohlen. Die Einarbeitung in die Anwendung der Verfahren erfolgt in den o.a. Fortbildungen. 2015 erhielten Kitas und Ausbildungsstätten für angehende Erzieherinnen das Materialpaket der sprachpädagogischen Verfahren. Aktuell sind die meisten Kitas damit beschäftigt, das ausgewählte Sprachbeobachtungsverfahren in die bereits bestehende Entwicklungsdokumentation zu integrieren.

Zusätzliche Verfahren zur Überprüfung des individuellen Sprachstandes für den Fall, dass die Unterstützung durch die Kindertagesstätte nicht ausreicht: Zur Früherkennung werden die Elternfragebögen ELFRA-1 und ELFRA-2 und ELAN-R empfohlen. LiseDaZ und BISC sind

für ältere Kinder vorgesehen.

Neu ab 2016: „Sprach-Kitas“

(<http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>)

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm (2016-2019). „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ Teilnahmeberechtigt waren Kitas, die einen hohen Anteil förderbedürftiger Kinder betreuen. Weitere Voraussetzung war die Bereitschaft der Kitas sich trägerübergreifend zu einem Verbund von 10-15 Kitas zusammenzuschließen. Wie schon bei dem ersten Bundesprojekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration U3“ (2011–2015), das den Fokus auf die sprachliche Förderung der U3 Kinder legte, wurden die teilnehmenden Kitas mit einer zusätzlichen Fachkraft für die sprachliche Bildung ausgestattet. Die Fachkraft soll aber darüber hinaus nun auch die Themen „Inklusive Bildung“ und „Zusammenarbeit mit Familien“ in ihre Arbeit integrieren. Neu ist, dass die Sprachförderfachkräfte diese Arbeit nicht mehr alleine in die Teams tragen müssen, sondern Ihnen eine externe Fachberatung mit akademischem Abschluss und Beratungsqualifikation zur Verfügung steht. Jeder Verbund erhält eine halbe Stelle zur Fachberatung – gemessen an der zu leistenden (Aufbau)Arbeit wird dies sicher nicht ausreichen, denn die Kitas liegen an unterschiedlichen Standorten, sodass auch durch die Anfahrt viel Zeit verloren geht.

Zusammenfassung: Positiv ist sicher, dass alle Kitas auf eine einheitliche Grundlage zur sprachlichen Bildung und Förderung gestellt wurden. Die Betonung der alltagsintegrierten Sprachpraxis entspricht fachwissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach junge Sprachlerner, Kinder mit mehrsprachigen oder sozial erschwerten Erwerbsbedingungen ganz besonders von alltagsintegrierter Unterstützung profitieren. Aber reicht dies auch für die Begleitung von Kindern mit frühem Sprachentwicklungsrisiko und Kindern mit Symptomen klinischer Sprachauffälligkeiten? Eignen sich Dokumentation und sprachpädagogische Beobachtungsverfahren für die frühe Identifikation von Risikokindern? Hier wird sicher auch in Zukunft eine fallbezogene und spezifische Sichtweise notwendig sein. Es bleibt in dieser Phase des Übergangs noch offen, ob und wie frühzeitige sprachtherapeutische Hilfen für Kinder mit Sprachauffälligkeiten gewährleistet werden können und wie diese – da sie überwiegend in niedergelassenen Praxen erfolgen - mit der pädagogischen Begleitung in den Kitas abgestimmt werden können. Es wird sich zeigen, ob der mit den Sprach-Kitas eingeschlagene Weg hier Verbesserungen vorweisen kann.

4. Aus der Hochschule

An der Universität zu Köln werden Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Sprache und BA-SprachtherapeutInnen ausgebildet.

Die Lehrstühle sind weiterhin durch Herrn Prof. Dr. Motsch und Frau Prof. Dr. Stenneken besetzt. Die Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Mayer hat im Februar 2016 Frau Dr. Riehemann als Studienrätin im Hochschuldienst angetreten. Neben den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und akademischen Rätinnen arbeiten weiterhin zwei „Lehrkräfte für

besondere Aufgaben“ am Lehrstuhl von Herrn Prof. Motsch. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen ist vorerst durch das Land NRW gesichert.

Seit dem WS 14/15 läuft der Masterstudiengang (Lehramt Sonderpädagogik). Als dessen Kernstück kann das Praxissemester bezeichnet werden. Nach einer umfassenden Vorbereitung im ersten MA-Semester verbringen die Studierenden das komplette zweite Semester an einer Förderschule. Dort nehmen Sie fünf Monate lang am Unterricht und Schulleben teil, absolvieren gemeinsame Gruppenhospitationen und führen Perspektivgespräche mit ihren BetreuerInnen. Darüber hinaus ist das „forschende Lernen“ wichtiger Bestandteil des Praxissemesters. Bereits im Vorfeld planen die Studierenden alleine oder in Lerngruppen Studienprojekte, die Sie während des Praxissemesters selbstständig durchführen. Beispiele hierfür sind die Erprobung von Therapiekonzepten im schulischen Alltag, die qualitative Erhebung von Merkmalen des sprachheilpädagogischen Unterrichts, die Erprobung sowie der Vergleich von neuen Diagnostikverfahren oder eine fundierte Einzelfallbeschreibung. Die Begleitung der Studierenden erfolgt in der Ausbildungsregion Köln in enger Kooperation zwischen den BetreuerInnen der Universität, den FachleiterInnen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (früher: Studienseminare) und den MentorInnen in den Schulen. Jedes Semester finden gemeinsame Treffen statt, an denen das Curriculum überarbeitet und die optimale Betreuung während des Praxissemesters diskutiert wird. Insgesamt zeigt sich schon jetzt, dass das Praxissemester ein wichtiger Schritt in Richtung der lang geforderten „Verzahnung der beiden Ausbildungsphasen“ ist. Derzeit wird auch die Öffnung des Praxissemesters für inklusive Schulen diskutiert. Aufgrund der gewünschten Expertise auf Seiten der schulischen MentorInnen und der Zusammensetzung der Schülerschaft wird dies aber wohl zunächst nur in den Förderschwerpunkten Lernen und Sozial-Emotionale Entwicklung umgesetzt.

Die Zahl der Studienanfänger ist stabil hoch. Den Lehramtsstudiengang beginnen derzeit ca. 100 Studierende jährlich, im Studiengang „Sprachtherapie“ sind es 30-40 Studierende.

5. Aus der Schule

Mit Beginn des Schuljahrs 2014/2015 sind die schulgesetzlichen Regelungen in Kraft getreten, die die sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule als Regelfall ansehen.

Im Tätigkeitsbericht zur Delegiertenversammlung in Leipzig wurden die wichtigsten Bestimmungen aufgeführt. Sie sollen hier nicht wiederholt werden.

Im Folgenden werden die Auswirkungen auf die Schulen des Förderschwerpunkts Sprache dargestellt.

Das Land NRW hat zwar nicht die Förderschulen abgeschafft, aber zumindest für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten L E S wurde den Schulträgern die Möglichkeit gegeben, diese Schulen aufzulösen, und zwar nicht nur dann, wenn sie eine Mindestschülerzahl nicht erreichen. Die Entscheidungen wurden also nach unten verlagert. Insofern konnte jede Stadt, jeder Kreis, jede Gemeinde eigene Entscheidungen treffen. Es gibt keine landeseinheitliche Regelung.

Vor Ort entstanden überall Elterninitiativen, die auf Erhalt der jeweiligen Förderschule Sprache ausgerichtet sind. Elternvertreter der Förderschule Sprache in Mettmann haben mit finanzieller Unterstützung des Landeselternverbands gegen die Schließung der Förderschule geklagt. Die Klage wurde in der ersten Instanz abgewiesen. Die Eilentscheidung der zweiten Instanz steht noch aus.

Die Mehrzahl der Schulträger – vor allem in größeren Städten - hat sich für den Erhalt der selbständigen Förderschule Sprache entschieden. Leider gilt dies – wie aus der Übersichtskarte von NRW ersichtlich (s. www.sprachbehinderungen.de) nicht für einige Kreise und kreisfreie Städte an der „Rheinschiene“. Hier wurden sog. „Förderzentren“ mit den Förderschwerpunkten L E S eingerichtet, die jedoch kaum dem ursprünglichen Konzept der Förderschulen gerecht werden, sondern sowohl in den Schulen als auch in den Lerngruppen die Schüler aller drei Förderschwerpunkte zusammenfassen. Die Lehrer/innen, die diese Lerngruppen unterrichten, haben nicht immer Sprachheilpädagogik studiert. Das Gleiche gilt für Lehrkräfte, die in der Inklusion tätig sind.

Viele Kolleginnen aus der Primarstufe der Förderschule Sprache, wurden in den Sekundarbereich abgeordnet, um dort die sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen (GL) zu gewährleisten. Langjährig erworbene Kompetenzen im Bereich des Schriftspracherwerbs gehen so verloren. Oft haben diese Kollegen/innen nicht einmal Schüler mit Sprachförderbedarf zu betreuen. In anderen Schulen sollen Lehrkräfte ohne Ausbildung in Sprachheilpädagogik sprachbehinderte Schüler/innen fördern.

Bei den regelmäßigen Treffen der Schulleitungen, an denen der zweite Vorsitzende der dgs-Rheinland teilnimmt, wird einerseits von einer Erhöhung der Verfahren nach AO-SF und damit verbunden einer leicht steigenden Zahl von Schulanfängern berichtet, die mit Schuleintritt die Förderschule Sprache besuchen. Andererseits erfahren wir, dass in einigen Kreisen und kreisfreien Städten Eltern nicht nur nicht über die Möglichkeit der Beschulung Sprachbehinderter in einer Förderschule informiert werden, sondern zum Teil auch sehr massiv daran gehindert werden, AOSF-Verfahren zu beantragen.

Nach Ansicht des Elternverbands NRW scheint das „eine (politisch gesteuerte ?) Strategie zu sein, die Zahl der Kinder und Jugendlichen auf den Sprachförderschulen zu reduzieren und führt dazu, dass sprachbehinderte Kinder in inklusiven Schulen oft ohne ausreichende Sprachförderung beschult werden.“

In diesem Zusammenhang berichtet der Elternverband in seinem Mitgliederbrief Ende 2015 vom Beschluss des Verwaltungsgerichts Minden. Dort hatte eine Mutter mit Unterstützung des Landesverbandes Klage gegen das Schulamt wegen der Ablehnung eines Antrages auf Feststellung des Förderbedarfs erhoben. Die Mutter hatte ein kurzes Gutachten der Schulärztin vorgelegt, in dem erhebliche Auffälligkeiten des Kindes im Bereich der Sprach und Sprechfähigkeiten dargelegt wurden. Nach der Einreichung der Klage hat die Schulbehörde jedoch nachträglich den Antrag genehmigt, so dass das Verwaltungsgericht nur noch über die Kostenverteilung unter Berücksichtigung des Sachverhaltes zu entscheiden hatte. In der Begründung für die Entscheidung, dass die Schulbehörde alle Kosten des Verfahrens tragen muss, heißt es:

„Das Gutachten ist trotz seiner Kürze ausreichender Anhaltspunkt dafür, dass bei (Name des Kindes) Sprachdefizite vorliegen, die unter Umständen eine besondere Förderung von Nöten machen. Vor diesem Hintergrund wäre das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu eröffnen gewesen. Dem steht nicht entgegen, dass sich aus dem Entwicklungsbericht des Kindergartens ein solcher Bedarf nicht ableiten lässt. Ob tatsächlich ein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt, ist erst im Verfahren selbst, nicht schon inzident bei der Frage der Verfahrenseröffnung zu prüfen“ (s. Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V., www.sprachbehinderungen.de).

Eine weitere Folge der schlechten Bedingungen bei der schulischen Umsetzung der Inklusion ist der Anstieg der sog. „Seiteneinsteiger“, die zunächst in der Grundschule eingeschult wurden und den Förderort wechseln oder aus allgemeinen Schulen des Sekundarbereichs kommen.

6. Aus dem außerschulischen Bereich

Die **Situation in den sprachtherapeutischen Praxen im Rheinland** hat sich seit dem Tätigkeitsbericht 2014 nicht verändert.

Die Entscheidung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Träger vieler Fördereinrichtungen im Rheinland, die Finanzierung der Therapien für integrativ betreute Kinder im Vorschulalter ab Sommer 2015 zu stoppen, wurde umgesetzt.

Die im letzten Tätigkeitsbericht dargestellten Konsequenzen sind leider auch eingetreten. Positiveres ist leider nicht zu berichten.

.....

Theo Schaus,
unter Mitarbeit von Dr. Stephanie Rieheman, Raili Volmert, Maria Spreen-Rauscher